

Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Raum N 4030

Telefon:
0251/411-4030 o. -4043
FAX: 0251/41184030
PRfoerderschulen@brms.nrw.de

Vorsitzender:
Claus Funke
Tel. 02362/9997311 (priv.)
claus-funke@t-online.de

Altersermäßigung

Vollbeschäftigte Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, nachstehende Pflichtstundenermäßigungen:

Beispiel für den Beginn (Vollendung des 55. Lebensjahres):

- geb. 25.07.1957 - Altersermäßigung ab 01.08.2012
- geb. 02.08.1957 – Altersermäßigung ab 01.08.2013

Höhe der Altersermäßigung:

- 1 Stunde nach Vollendung des 55. Lebensjahres
- 2 weitere Stunden (also insgesamt 3 Stunden) nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten eine entsprechend reduzierte Pflichtstundenermäßigung:

- 0,5 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang,
- 2,0 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 75 % Beschäftigungsumfang,
- 1,5 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang.

Achtung:

Wer mehr als eine Unterrichtsstunde reduziert, fällt unter die Regelungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

Stand: Dezember 2019